

Unternehmensrichtlinie zur Nachhaltigkeit der Firma Tecalan GmbH

Die Tecalan GmbH sieht die Nachhaltigkeit als einen langfristigen strategischen Erfolgsfaktor.

Mit dieser Richtlinie möchten wir auch bei unseren Partnern, wie Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Behörden und anderen Einrichtungen, aktiv nachhaltiges Wirtschaften einfordern.

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie formuliert dazu Standards bezüglich:

- der Einhaltung gesetzlicher Normen und Richtlinien, sowie der Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte
- des Verbots und die Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit
- der Verantwortung bezüglich der Auswirkungen der betrieblichen Aktivitäten auf Umwelt und Klima
- der Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten.

Für uns, die Tecalan GmbH, ist die Beachtung dieser Standards selbstverständlich und wir erwarten auch die Einhaltung dieser durch unsere Geschäftspartner.

Wir erwarten des Weiteren, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie auch von Ihren Unterlieferanten (alle Beteiligten der Lieferkette) aktiv einfordern.

INHALTE:

1. Menschliche- und soziale Standards
2. Umweltstandards
3. Ethik- und Geschäftsethikstandards

1) Menschliche- und soziale Standards

a) Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeitgebende gewährleistet den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und Gesetze. Es wird eine stetige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt.

b) Vermeidung von Kinderarbeit

Es darf während der Produktion oder des Handels in keiner Phase auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden.

c) Löhne/ Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen und Überstunden entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen.

d) Wahlfreiheit der Beschäftigung

Eine Pflicht- oder Zwangsarbeit ist unzulässig. Unter Einhaltung einer angemessenen Frist, müssen die Arbeitnehmende die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Als Vorbedingung für das Arbeitsverhältnis darf von ihnen nicht verlangt werden, dass sie ihre persönlichen Dokumente (z.B. Ausweis, Reisepass, Arbeitsgenehmigung) aushändigen.

e) Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmenden müssen über die Arbeitsbedingungen mit der Unternehmensleitung offen kommunizieren können, ohne Nachteile oder andere Repressalien jeglicher Art fürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung (Betriebsrat etc.) zu ernennen und sich in solch eine wählen zu lassen oder sich auf andere Art zusammenzuschließen.

f) Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung aller Beschäftigten ist unzulässig, dies beinhaltet jegliche mögliche Form. Beispielsweise fallen Benachteiligungen aufgrund nationaler oder ethnischer/religiöser Abstammung, sozialer Herkunft, Zustand der körperlichen Versehrtheit, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, politische Einstellung oder Weltanschauung darunter. Sämtliche Mitarbeiter und deren persönliche Würde, deren Privatsphäre sowie deren Persönlichkeitsrechte werden zu jeder Zeit ausnahmslos respektiert.

g) Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Sowohl Tecalan GmbH als auch deren Lieferanten, Speditionen und alle sonstigen Unternehmungen, welchen Zutritt auf das Firmengelände gewährt wird, tragen die Verantwortung für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Um zu jeder Zeit allen Beschäftigten maximale Arbeitssicherheit gewährleisten zu können sind notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit auftreten können, getroffen und umgesetzt worden.

2) Umweltstandards**a) Umweltverantwortung**

Unternehmen müssen die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien fördern. Weiterhin müssen Sie sorgsam mit der Umweltproblematik und den sich daraus ergebenden Risiken umgehen.

b) Umweltfreundliche Produktion

Es muss in allen Produktionsphasen ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dies beinhaltet auch eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von, sich auf die Umwelt negativ auswirkenden, Unfällen zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Der Anwendung und Weiterentwicklung wasserreinhaltender, energie- und wassersparender Technologien kommt dabei – ergänzt durch den Einsatz von Strategien zur Luftreinhaltung, Emissionsreduzierung, Energieeinsparungen, Treibhausemissionseinsparungen, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – eine besondere Bedeutung zu.

c) Umweltfreundliche Produkte

Die Umweltschutzstandards des jeweiligen Marktsegmentes müssen von allen Produkten entlang der Lieferkette erfüllt werden. Dies schließt auch alle Stoffe und Materialien ein, welche bei der Produktion eingesetzt wurden. Chemikalien und Stoffe, welche eine Gefahr für die Umwelt bei deren Freisetzung stellen, müssen erfasst sein. Es ist für eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Wiederverwertung und umweltgerechte Entsorgung vorzusorgen.

3) Ethik- und Geschäftsethikstandards

a) Korruptionsbekämpfung

Es wird ein Höchstmaß an Integrität bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwartet. Jede Form, ob aktiv oder passiv, von Korruption, Bestechung, Erpressung, Vorteilsnahme und Veruntreuung ist strikt verboten.

b) Qualität und Sicherheit

Bei Lieferung müssen alle Produkte und Leistungen die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

c) Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Bezugnehmend auf die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie dem Gebot des fairen Wettbewerbs wird sich stets seitens Tecalan GmbH gehalten. Im Hause Tecalan GmbH werden die Rechte am geistigen Eigentum respektiert und genau so erwarten wir es ebenfalls von unseren Lieferanten.

d) Vermeidung von finanziellem Unrecht

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch Tecalan GmbH weder direkt noch indirekt unterstützt. Um diese Vorkehrungen präventiv von sich weisen zu können halten wir uns an die jeweils geltenden, gesetzlichen Bestimmungen. Selbiges erwarten wir ausdrücklich von unseren Lieferanten.

4) Datenschutz

- a) Wir sehen es als verpflichtend an, zum Schutze vertraulicher Informationen den Vorgaben und, Erwartungen und Anforderungen der Tecalan GmbH gerecht zu werden. Um unserern Geschäftspartnern maximalen Datenschutz gewährleisten zu können wurden entsprechende Vereinbarungen zum Schutze der vertraulich übermittelten, empfangenen Informationen getroffen. Die Bindung an die Gesetze zum Datenschutz (DSGVO) und deren Informationssicherheit haben ebenfalls von Lieferanten im Bezug auf Lieferung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe, inklusive behördlicher Vorschriften, eingehalten zu werden.

5) Einhaltung des Verhaltenskodex

a) Verhaltenskodex bei Lieferketten

Um gemäß des Verhaltenskodex im Bezug auf Lieferketten stets verantwortungsvoll zu handeln erwarten wir von unseren Lieferanten, so wie auch wir es tun, eventuelle Risiken in den Lieferketten zu identifizieren und diese mit angemessenen Maßnahmen einzustellen.

b) Regelmäßiges Aktualisieren des Kodex

Die Einhaltung des ausgesprochenen Verhaltenskodex obliegt seitens Tecalan GmbH der Geschäftsleitung sowie deren Betriebsleiter. Im Rahmen der ISO-Zertifizierung, welche in einem 24-monatigem Zyklus ein großes, präsent ausgerichtetes Audit erfordert, wird der Verhaltenskodex überwacht und gegebenenfalls durch zusätzliche Richtlinien ergänzt.

c) Verhalten bei Verstößen

Sollte seitens Tecalan GmbH ein geringfügiger Verstoß eines Lieferanten oder Geschäftspartners gegen die Anforderungen des Verhaltenskodex festgestellt werden so wird die verstoßende Firmierung unverzüglich darauf aufmerksam gemacht und durch Tecalan GmbH zur Beendigung des Verstoßes gebeten. Sollten geringfügige Verstöße innerhalb einer Unternehmung wiederholt bzw. regelmäßig auftreten wird dies durch Tecalan GmbH geprüft und kann durchaus die Beendigung der Geschäftsbeziehungen, inklusiver aller bestehenden und noch laufenden Verträge, nach sich ziehen.

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung und der Verhaltenskodex der Tecalan GmbH werden im Folgenden durch Unterschrift, Datumsangabe und Firmenstempel akzeptiert:

Datum	Stempel	Unterschrift
-------	---------	--------------